

Wladimir Putin und der Artikel 77

Der Präsident der russischen Föderation hat in den letzten Wochen drei wichtige Reden gehalten. Zuerst sprach er zu den Gouverneuren Russlands, dann vor Medienexperten und schließlich zum chinesischen Volke. Putin beschwor jedesmal die "Einheit des Landes" und die Notwendigkeit einer "fundamentale Reorganisation des Systems der handelnden Staatsmacht".

Auch weist er zum wiederholten Male auf den Art. 77 der russischen Verfassung hin. Der müsse, so Putin, präzisiert werden. Wer diesen bedeutungsschwangeren Hinweis dann analysiert, ist von seiner Kürze erstaunt - zwei sechszeilige Sätze. Befreit von Namen liest sich das so:

1. Das System der Organe der Staatsgewalt ... wird ... in Übereinstimmung mit ... der Staatsgewalt ... selbständig festgelegt.
2. ... bilden die Bundesorgane der vollziehenden Gewalt und die Vollzugsorgane der Subjekte ... ein einheitliches System der vollziehenden Gewalt in der ... Föderation.

Da fühlt man sich hohl wie im Vakuum und traut seinen Augen nicht. Daher nochmal: Das System Staatsgewalt wird selbständig festgelegt - vollziehende Staatsgewalt ist einheitlich.

Bei solch sprachlos machender Sprachgewalt sei der eigentliche Zweck dieser Zeilen benannt. Er soll die Frage beleuchten, ob Putin seine Föderation derart umkrepeln will, dass es zu einer 'Machtverlängerung ohne Amtsverlängerung' kommt.

Olga Kryschtanowskaja, Leiterin des Zentrums für Eliteforschung des Soziologischen Instituts der Russischen Akademie der Wissenschaften, wird zur Zeit nicht müde, auf einen möglichen Schachzug des Kremls aufmerksam zu machen.

Quasi mit einer doppelten Rochade könnte Putin erst die Machtbefugnisse zwischen Präsident und Ministerpräsident austauschen und dann mit einem kremligen Quantensprung als neu erstarkter MP Regierungschef bleiben und dabei seinen alten P-Job als rein repräsentatives Amt hinterlassen.

Vom Umbau der präsidentiellen in eine parlamentarische Republik war bereits im Mai 2003 die Rede. Damals warnte ein gewisser 'Rat für nationale Strategie' vor einer diesbezüglichen Verschwörung der Oligarchen gegen Putin. Drahtzieher soll natürlich Michail Chodorkowskij gewesen sein.

Jetzt ist es Putin selber, der mittels der Parlamentarisierung der Föderation zur Republik an der eigenen Nachfolge arbeiten soll. Wie man an Deutschland, Italien und Israel sieht, ist das kein schlechtes System. Eher zu demokratisch für einen Autokraten a lá Putin.

Falls Putin plant, sich und sein Team aus Petersburg über das Jahr 2008 hinaus zu verselbständigen, dann braucht er nur auf die Verwirklichung des Art. 77 pochen - Moskau entscheidet selbst und für alle einheitlich.

Durch einen seiner bevollmächtigten Vertreter, Dimitri Kosak, ließ der russische Präsident zum Wochenende streuen, das neue "System der Formierung der Exekutivgewalt" sei nur von zeitweiliger Natur. Dahinter stehe "kein strategischer Kurs sondern eher eine Übergangsperiode".

Ob man in der augenblicklichen Situation schon die Stalin-Keule ziehen sollte, wie es die russische Journalistin Anna Politkovskaya in ihrem gerade in England erschienenem Buch 'Putin's Russia' gemacht hat? Ein richtig eindeutiges Ja - dagegen sperrt sich noch der Verstand. Dennoch beschleicht einen das, hoffentlich trügerische, Gefühl, dass das 'Wie' der putinschen Machtverlängerung allmählich nebensächlich wird. (hub/russland.RU)

Artikel 77 der russischen Verfassung

1. **Das System der Organe der Staatsgewalt** der Republiken, Regionen, Gebiete, bundesbedeutsamen Städte, des autonomen Gebietes und der autonomen Bezirke **wird** von den Subjekten der Rußländischen Föderation, **in Übereinstimmung mit** den Grundlagen der Verfassungsordnung der Rußländischen Föderation und den allgemeinen Prinzipien der Organisation der Vertretungs- und Vollzugsorgane **der Staatsgewalt**, die durch Bundesgesetz bestimmt sind, **selbständig festgelegt**.

2. In den Grenzen der Zuständigkeit der Rußländischen Föderation und der Befugnisse der Rußländischen Föderation im gemeinsamen Zuständigkeitsbereich der Rußländischen Föderation und der Subjekte der Rußländischen Föderation **bilden die Bundesorgane der vollziehenden Gewalt und die Vollzugsorgane der Subjekte** der Rußländischen Föderation **ein einheitliches System der vollziehenden Gewalt in der Rußländischen Föderation**.